

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 275a "Wolfsgrubermühle", Konkretisierung der Planungsziele, Reduzierung des Änderungsbereiches, Umstellung auf das beschleunigte Verfahren, Einstellung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans

Anlage zur Beschlussvorlage Nr. SpA/0914/2021

<u>Handlungsumfeld</u>	<u>Leitfragen/Kriterien</u>	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung / Anmerkungen / Alternativen aufzeigen / bestehende Konflikte
Klimaschutz und Klimaanpassung	Auswirkung auf Treibhausgasemissionen Förderung eines gesunden Stadtklimas Stadt an Klimawandel anpassen				siehe Begründung (diese wird dem Entwurf im weiteren Verfahren beigefügt)
Energieeffizienz	Erneuerbare Energien ausbauen Energieverbrauch senken				siehe Begründung
Biodiversität	Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln Frei-, Forst-, Grün- und Ausgleichsflächen entwickeln				siehe Begründung
Natürliche Lebensgrundlagen	Ressourcen- (Boden, Wasser) schonend und effizient wirtschaften Verbesserung Boden-, Wasserqualität Verbesserung Luftreinheit und Lärminderung				siehe Begründung
Mobilität	Motorisierten Individualverkehr reduzieren bzw. umweltschonender gestalten Anteil an umweltfreundlicher Mobilität erhöhen (ÖPNV, Rad, zu Fuß)				siehe Begründung



Auswirkungen auf ökologische Zukunftsfähigkeit

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden die umweltbezogenen abwägungsrelevanten Belange sachgerecht ermittelt und behandelt. Sie werden in der zu erstellenden Begründung dargelegt. Die Belange von Natur und Landschaft finden durch integrierte grünordnerische Festsetzungen bzw. einen integrierten Grünordnungsplan im Bebauungsplan Berücksichtigung.

Fürth, 22. März 2021

Stadtplanungsamt
Opp, Elise

Telefon:
(0911) 974-3313